

Chorbeiträge

Die Beitragshöhe richtet sich nach folgenden Festbeträgen (Festsetzung vom Posaunenrat vom 25.09.2006):

für Chöre mit bis zu 10 Mitgliedern	= 50,00 €
für Chöre mit bis zu 20 Mitgliedern	= 60,00 €
für Chöre mit über 20 Mitgliedern	= 70,00 €

zzgl. Versandkostenpauschale für Andachtsbuch: **3,50 €**

Wofür bezahlen Posaunenchöre den Chorbeitrag und was haben sie davon?

Mit dem Beitrag wird die Verbindung aller Bläser und Chöre innerhalb unserer Landeskirche unterstützt. Dafür bekommt jede Chorleitung (alle interessierten Bläser mit einer E-Mail-Adresse haben ebenfalls diese Möglichkeit) drei Mal jährlich für den Chor den Rundbrief.

Er informiert und lädt regelmäßig Bläser und Chorleiter zu Weiterbildungsveranstaltungen durch die Landesposaunenwarte ein.

Durch den Beitrag gibt es für unsere Chöre immer mal wieder subventionierte Notenangebote.

Bei Bläser- und Chorleitungslehrgängen erhalten Kinder und Jugendliche durch die Mitgliedschaft der Chöre Ermäßigungen.

Mit dem Beitrag wird die Verbindung aller Bläser und Chöre des Ev. Posaunendienstes in Deutschland (EPiD) unterstützt. Dafür bekommt jede Chorleitung vier Mal jährlich für den Chor das Posaunenchormagazin und das Andachtsbuch.

Wir empfehlen sehr die Nutzung des Andachtsbuchs in jeder Chorprobe.

Den Mitgliedschören unseres Posaunendienstes stehen zur Zeit 2 hauptamtliche Landesposaunenwarte sowie ein Projektkoordinator zur Verfügung, die nach Terminabsprache z. B. zu speziellen Anfänger- oder Chorschulungen, Regionalproben oder besonderen Bläserereinsätzen eingeladen werden können.

Die Bläser sind auf ihre Chorleitung, die diese Informationen hat, angewiesen. Für die Weitergabe von Informationen aus den Chören, z.B. für den Rundbrief (Redaktionsschluss ist jeweils der 20. Januar, 20. Mai bzw. 20. September), benötigt der Posaunendienst allerdings auch die rechtzeitige Zuarbeit der Chorleitungen.